



Mellifera e.V.



An
Bundeslandwirtschaftsministerin Ilse Aigner
BMELV
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Berlin, den 22.1.2013

Sehr geehrte Frau Ministerin Aigner,

sehr geehrter Herr Dr. Janz,

herzlichen Dank für Ihre zügige Antwort auf unseren Appell „Stoppt das Bienensterben!“, dem sich mittlerweile über 190.000 Bürger/innen angeschlossen haben. Unser Appell beruht jedoch nicht auf Irrtümern, wie von Ihnen unterstellt, sondern auf langjährigen Erfahrungen der beteiligten berufsständischen Vertretungen der Imker und auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Zu den einzelnen Punkten:

1) Ökologische Vorrangflächen:

Für die EU-Agrarreform schlägt die Kommission vor, sieben Prozent der Ackerflächen zu ökologischen Vorrangflächen zu machen. Ökologische Vorrangflächen sind aber mitnichten Stilllegung! Die entscheidende Stelle des Verordnungsentwurfs der EU-Kommission spricht nur in einem von vielen Beispielen von Brachflächen. Das maßgebliche Kriterium definiert sich aus der allgemeinen Anforderung: „im Umweltinteresse genutzte Fläche“ bzw. „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (KOM(2011) 625 endgültig/2, Art. 32, Abs. 1).

Eine Extensivierung auf sieben Prozent der Ackerfläche würde dem Erhalt der überlebensnotwendigen Artenvielfalt dienen, dem Aufbau von Humus und Bodenfruchtbarkeit, der Speicherung von CO₂ im Boden und so auf vielfältige Weise dem Erhalt der Produktivität und der Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Flächen.

Seit über einem Jahr weisen EU-Agrarkommissar Dacian Ciolos und seine Mitarbeiter die Behauptung z.B. des Deutschen Bauernverbands und Ihres Hauses zurück, dass es sich bei den ökologischen Vorrangflächen um Flächenstilllegungen handelt. Sie müssten wissen, dass Vertreter/innen Ihres Hauses, aber auch des Umweltministeriums seit über einem Jahr im Detail mit Umwelt- und Naturschutzverbänden und -expert/innen darüber nachdenken und verhandeln, welche Nutzungsformen auf ökologischen Vorrangflächen sinnvoll und vertretbar sind. Wussten Sie, dass beispielsweise eine biologische Bewirtschaftung der Fläche als äquivalent zur Ausweisung der sieben Prozent Vorrangfläche angesehen werden soll? Müssen wir daraus schließen, dass Sie die Umstellung auf ökologischen Landbau als Form der Stilllegung verstehen?

Schließlich möchten wir uns der Warnung vieler Vertreterinnen und Vertreter kirchlicher und anderer Entwicklungsorganisationen anschließen, den Hunger auf der Welt für agrarpolitische Interessen in Deutschland zu missbrauchen. Alle ernst zu nehmenden Expertisen sind sich darin

einig, dass Hunger nicht einer zu geringen Produktion von Nahrungsmitteln geschuldet ist, und erst recht nicht zu geringer Erträge von deutschen Feldern. Wussten Sie, dass nur noch 46 Prozent der weltweiten Getreideernte als Nahrungsmittel eingesetzt wird und davon zudem noch ein nicht unerheblicher Teil weggeworfen wird? Die überwiegende Ernte wandert in Futtertröge und Tanks. Wussten Sie, dass 20 Prozent der deutschen Ackerfläche der Produktion von Energie- und Industriepflanzen dient und über 40 Prozent der Produktion von Tierfutter? Eine für nachhaltige Landwirtschaft notwendige Extensivierung auf sieben Prozent der europäischen Ackerfläche mit dem Hunger auf der Welt in Verbindung zu bringen, halten wir für zynisch.

2) Pflanzenschutzmittel und Zulassung

Sie verweisen darauf, dass bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln gezielt die Auswirkungen auf die Bienengesundheit geprüft würden. Leider haben jedoch genau diese Tests im Zulassungsverfahren versagt. Zum einen vernachlässigt das Genehmigungsverfahren die Kombinationswirkungen bei der üblichen gleichzeitigen Gabe mehrerer Pestizide. Auch subletale (nicht tödliche) Effekte werden nur unzureichend getestet, obwohl zahlreiche Wissenschaftler davor warnen. Wussten Sie, dass selbst die Europäische Nahrungsmittelsicherheitsbehörde (EFSA) kürzlich den Einsatz von Neonicotinoiden kritisierte? Schon 2008 hatte sie Bedenken gegenüber den vielfältigen Risiken von Imidacloprid für Bienen, Vögel, Säugetiere, Wasser- und Bodenorganismen. Diese Warnung stand einer Zulassung durch Ihre Behörde jedoch offenbar nicht im Wege.

Im selben Jahr führte ein Ausbreitungsweg, der durch die von Ihnen genannten Tests überhaupt nicht erfasst worden ist, zu massiven Bienenschäden: Am Oberrhein starben über 10.000 Bienenvölker an der Verbreitung von Pestizidrückständen über gebeiztes Saatgut. Doch erst nachdem Imkervertreter diesen Ausbreitungsweg dokumentiert und zusätzlich eine Demonstration vor der Ihrem Hause unterstellten Behörde veranstaltet hatten, wurden einige Anwendungen dieser Wirkstoffe untersagt, beispielsweise die von Ihnen erwähnte Beizung von Saatgut.

All dies zeigt, wie mangelhaft und verbesserungsbedürftig das Zulassungsverfahren für Pestizide ist. Die Verbände, die den Appell unterstützen, setzen sich mit ihrem Fachwissen in verschiedenen Gremien für eine solche Verbesserung ein, werden jedoch dabei durch Mitarbeiter der Ihnen unterstellten Behörden in perfekter Harmonie mit der Pflanzenschutzindustrie blockiert.

3) Bienenmonitoring und Varroa-Toleranz

Schon seit Jahren kritisieren die Imkerverbände das von Ihnen erwähnte Deutsche Bienenmonitoring (DEBIMO), weil damit keineswegs die Auswirkungen von Pestiziden auf die Bienengesundheit untersucht werden. Dies stellte auch Prof. Randolph Menzel, Leiter des Instituts für Neurobiologie der Freien Universität Berlin, anlässlich einer öffentlichen Diskussion zum Thema am 29.3.2011 fest. Seiner Auffassung nach wird das Design des Monitoring einer solchen Fragestellung in keiner Weise gerecht. Dieses hat sich bis heute nicht geändert. Wussten Sie, dass die wenigen, nicht repräsentativen Proben in der Regel gar nicht oder nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung auf Pestizide hin untersucht werden? Es ist daher abwegig anzunehmen, das Bienenmonitoring sei geeignet, sogar kurzfristig mögliche Gefahren und Risiken zu erkennen. Es spricht Bände, dass selbst die oben angeführte Katastrophe im Jahre 2008 vom Deutschen Bienenmonitoring nicht erfasst wurde.

Bei der Vergabe von Forschungsgeldern des BMELV für die Bienenforschung sind die Imkervertreter bisher nur sehr unzureichend eingebunden. Es hat wenig Sinn, Untersuchungen zu finanzieren, deren Fragestellungen oder Design aus Sicht der Praxis unzulänglich sind. Die Varroatoleranzforschung hat sicher eine gewisse Berechtigung, ändert jedoch nichts an der

Problematik der Pestizide. Wussten Sie, dass die japanische Honigbiene bereits varroatolerant ist? Dennoch klagen die Imker über große Probleme mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Auch die Hummelpopulationen gehen dramatisch zurück, obwohl Hummeln keine Varroamilben haben.

4) Monokulturen

Sicherlich ist nicht ganz Deutschland von landwirtschaftlichen Monokulturen geprägt. Doch in den wichtigsten landwirtschaftlichen Bundesländern machen die beiden größten Feldfrucht-Gruppen – Getreide (ohne Körnermais) und Mais (Silo- und Körnermais) – 75 Prozent und mehr der genutzten Ackerflächen aus¹. In einigen Kommunen ist die Konzentration einzelner Feldfrüchte noch extremer. Wussten Sie, dass der Maisanteil in einigen Landkreisen Niedersachsens 40 Prozent übersteigt (z. B. Landkreis Emsland, Cloppenburg und Soltau-Fallingb. oder gar 50 Prozent im Landkreis Rotenburg/Wümme (LWK Niedersachsen 2011)? Die Verpflichtung zur Einhaltung einer vielfältigen Fruchtfolge mit mehr als vier Fruchtfolgegliedern würde hier mehr Vielfalt schaffen.

Die von Ihnen genannten Agrarumweltmaßnahmen (AUM), die in Deutschland so gut zur Anwendung kämen, erfüllen häufig nicht ihr Ziel und werden im Bereich naturschutzgerechter Ackerbau von den Landwirten kaum angenommen. Wussten Sie, dass in Rheinland-Pfalz, das bei der Umsetzung von Blühstreifen im Vergleich der Bundesländer am besten abschnitt, gerade einmal 0,43 Prozent der Ackerfläche naturschutzgerecht bewirtschaftet wird? Das Artensterben in der intensiven Agrarlandschaft hält trotz vielfältiger AUM unvermindert an. Zu diesen Aussagen kommt ein Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) schon im Jahr 2008. In anderen Ländern wie beispielsweise Großbritannien werden die AUM dagegen deutlich besser umgesetzt.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die unterstützenden Verbände durch Mitarbeit in zahlreichen Gremien durchaus in der Lage sind, sich ein objektives, detailliertes – und vor allem auch ein realistisches Bild über die Politik des BMELV zu machen.

In freundlicher Erwartung einer angemessenen Antwort auf unsere Petition,



Christoph Bautz,
Geschäftsführer Campact e.V.



Manfred Hederer,
Präsident des Deutschen Berufs und
Erwerbs Imker Bunds e.V.



Thomas Radetzki,
Geschäftsführer Mellifera e.V.

¹ Berechnung nach: Statistisches Bundesamt 2012: Landwirtschaftliche Bodennutzung - Anbau auf dem Ackerland - Fachserie 3 Reihe 3.1.2 - Vorbericht 2012 (jeweils Getreide + Mais in %-Ackerfläche): BY: 51,2% + 25,8% = 77,0%, NDS: 41,2% + 32,9 % = 74,2%, NRW: 48,7% + 27,9% = 76,7%, SH: 49,9% + 27,3% = 77,2%